
TOP 20:

Nationaler Sozialbericht 2014

Drucksache: 139/14

Der vorliegende Nationale Sozialbericht 2014 bildet zusammen mit den Sozialberichten aus den Mitgliedstaaten die Grundlage für den Bericht des Europäischen Sozialausschusses an den Rat über strukturelle Sozialschutzreformen im Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis zum 30. Juni 2014. Der Bericht soll im Oktober 2014 erstellt werden. Im Nationalen Sozialbericht, der unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und unter Beteiligung des Bundesministeriums für Gesundheit sowie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstellt wurde, wird über neue Entwicklungen und gesetzlich verankerte oder im Parlament anhängige Reformen sowie Maßnahmen und Aktivitäten Deutschlands in den Bereichen der sogenannten Offenen Methode der Koordinierung im Bereich Sozialschutz (OMK Soziales) im genannten Zeitraum berichtet. Der hier vorliegende Nationale Sozialbericht wurde Anfang April gemeinsam mit dem Nationalen Reformprogramm (NRP) 2014 im Bundeskabinett verabschiedet.

Der Nationale Sozialbericht ist in sechs Kapitel eingeteilt. In Kapitel eins werden zunächst die Rahmenbedingungen erläutert, wie zum Beispiel die neuen politischen Entwicklungen und Zuständigkeiten im Bereich Sozialschutz, die Gesamtstrategie für Sozialschutz, der gesamtwirtschaftliche Kontext sowie die Konsultation und Beteiligung der nationalen Akteure und Interessensvertreter. In Kapitel zwei wird dargestellt, dass die Beseitigung der Langzeiterwerbslosigkeit ein wesentlicher Faktor für die Beseitigung von Armut und sozialer Ausgrenzung darstelle. Die jüngsten Reformen im Bereich der sozialen Inklusion werden ebenfalls aufgezeigt, Kapitel vier geht auf Reformen zur Erreichung von angemessenen und nachhaltigen Renten ein, in Kapitel fünf wird auf Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege verwiesen und in Kapitel sechs wird als thematischer Schwerpunkt der Zugang von jungen Erwerbslosen zum Sozialschutz und die entsprechenden geplanten Maßnahmen aufgegriffen.

Der federführende Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik, der Ausschuss für Frauen und Jugend, der Gesundheitsausschuss, der Ausschuss für Kulturfragen und der Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung empfehlen dem Bundesrat, von dem Bericht Kenntnis zu nehmen.

